

Impulsvortrag
**"Wieviel Deutsch verlangt eine nachhaltige
Arbeitsmarktintegration?"**

Rechtliche Einordnung

Vor Arbeitsaufnahme

In Beschäftigung

Ausbildung

Sprache



Arbeitsaufnahme in
einem nicht
reglementierten Beruf



Arbeitsaufnahme in
einem reglementierten
Beruf

Voraussetzung
dauerhafter Aufenthalt



Ausbildung /Studium

Ausbildung in der Regel

- B1 – bei nicht reglementierten Berufen – Kammerentscheidung
- B2 – bei reglementierten Berufen - verankert in der jeweiligen Berufsausübungsverordnung
- Sprachliche Anforderungen in der Berufsschule werden unterschätzt (Begrifflichkeiten, Arbeitsaufgaben verstehen) – wichtig hier: sprechen + schreiben + lesen!
- Orientierungslosigkeit der AG – wer kann mir konkret und schnell helfen – Angebot Azubi-BSK an den Schulen (Organisationsproblem) – **pos. Bsp: Azubi-BSK gewerblich an der Berufsschule Arnstadt/Ilmenau**

Studium

- Hochschule entscheidet eigenständig
- Umgang mit fremdsprachigen Studiengängen bei Arbeitsaufnahme in Dtl. – Verantwortlichkeit Absolventenmanagement sprachlich nicht geregelt



Die Sprachanforderungen ohne einheitlich rechtlich bindende Vorgaben!



Vor Arbeitsaufnahme

- Erwartungshaltung der AG gegenüber Sprachkursen und Zertifikaten sind höher als in der Praxis tatsächlichen Sprachkenntnisse
- Zertifikate in der Recruitingphase in bestimmten Tätigkeiten wichtig
- Schlechte Erfahrungen in der Vergangenheit, Orientierungslosigkeit im Umgang mit Einschätzung der Sprache
- Unterschiede in der Betrachtung der:
 - Sprache zur Einreise für Arbeitsaufnahme (reglementiert / nicht reglementiert) u.U. Mitsprache der Botschaften
 - Sprache im Inland zur Arbeitsaufnahme (entscheidet NUR der AG, außer bei Wechsel nicht reglementiert in reglementiert)

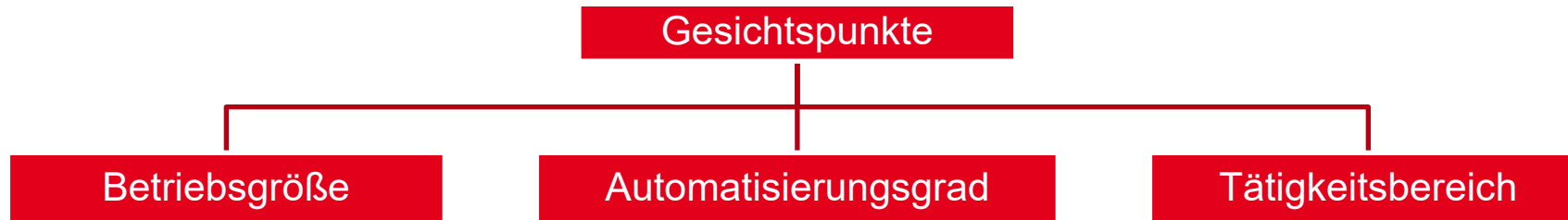
Die Sprachanforderungen ohne einheitlich rechtlich bindende Vorgaben!



In Beschäftigung

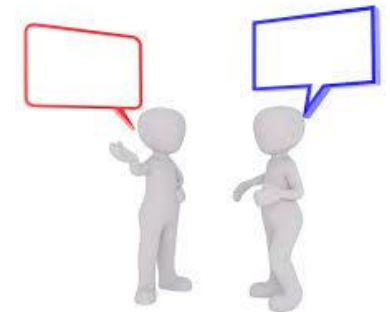
- Keine rechtlich verbindliche Vorgabe eines Sprachniveaus – damit keine Orientierungsuntergrenze
- Englisch als Alternative in den meisten Fällen ungeeignet
- Deutsch on the Job – organisatorische Herausforderung (Job-BSK, Azubi-BSK) + Motivation der AN
- Sprachzertifikat relativ unerheblich (außer bei reglementierten Berufen)
- Deutsch bei Weiterbildung – Erwartungshaltung, dass Deutsch in der Qualifizierung implementiert ist und beides parallel läuft
- Herausforderung/Hemmnisse der AG an gesetzliche Vorgaben zu Haftung und Qualität in Bezug auf Sprachverständnis:
 - Arbeitsschutz, Arbeitsanweisungen **verstehen**
 - ISO/DIN als Arbeitsvorgaben
 - Amtssprache deutsch – Computersteuerungen, Fehlermeldungen
 - Kundenkontakt im Arbeitsleben
 - Wahrnehmung der Sprachkenntnisse der Ausländer im Bezug auf den Beruf unterscheidet sich

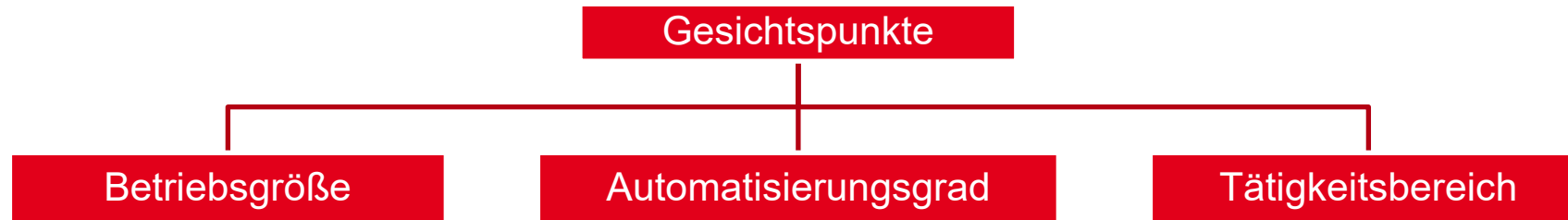
Die Sprachanforderungen ohne einheitlich rechtlich bindende Vorgaben !



Allgemeiner Grundsatz als Wunsch des AG's:

- Helfertätigkeiten → mind. A2
- Fachkraft → mind. B2
- Akademiker → mind. C1
- Reglementierte Berufsgruppen → Pflege mind. B2, Arzt mind. C1, Lehrer, Steuerberater und RA mind. C2





Leichter Zugang zum Arbeitsmarkt im Helferbereich

Reinigung, Hotellerie (vorrangig Housekeeping), Produktion & Baugewerbe, Bewachungsgewerbe, Lager-, Logistikbranche, Auslieferungsfahrer, Zeitarbeit

Steigende Anforderungen im Zugang zum Arbeitsmarkt

Dienstleistungsgewerbe (Gastro und Handel), Pflege- und Heilberufe, für kaufmännische und kommunikative Fachkräfte, für operative Lager- und Logistikfunktionen, IT und Öffentlicher Dienst, Baugewerbe mit Fachkraftaufgaben, Kraftfahrer, Ingenieurwesen

